



Bieterleitfaden

**Qualifizierung zum*zur Verwaltungswirt*in Kommunaler
Ordnungsdienst, anschließende Fortbildungen für die
Mitarbeiter*innen des KOD und regelmäßiges
Handlungskompetenztraining**

V-2026-0009

Inhalt

Anlagenverzeichnis.....	2
1 Verfahren der Auftragsvergabe	3
1.1 Angaben zur Verfahrensart	3
1.2 Übersicht der Verfahrensfristen	3
1.3 Form und Übermittlung des Angebots.....	4
1.4 Anforderungen an das Angebot.....	4
1.5 Angebotsinhalte.....	5
1.6 Angebotsausschluss	5
1.7 Weitere Hinweise zur Erstellung des Angebots.....	6
1.8 Kommunikation	6
1.9 Unklarheiten der Vergabeunterlagen/Bieterfragen.....	6
2 Hinweise zur Prüfung und Wertung von Angeboten	6
3 Eignungskriterien	7
3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.....	7
3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	7
3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	7
4 Zuschlagskriterien.....	8
4.1 Angebotspreis.....	9
4.2 Qualitätskriterien.....	9
4.2.1 Schulungskonzept.....	9
4.2.2 Lehrerfahrung – Theorie	10
4.2.3 Lehrerfahrung – Eingriffstechniken	11
4.2.4 Hinweise zur Wertung der Referenzen.....	11

Anlagenverzeichnis

Zur Vereinfachung der Angebotsabgabe werden dem Bieter folgende Anlagen zur Verfügung gestellt:

Anlage 01	Leistungsbeschreibung
Anlage 02	Preisblatt
Anlage 03	Eigenerklärung zur Eignung
Anlage 04	Eigenerklärung zur Einhaltung der Mindestanforderungen
Anlage 05	Einverständniserklärung Zuverlässigkeitsprüfung § 5 WaffG
Anlage 06	Eigenerklärung zum Personaleinsatz
Anlage 07	Formular Bieterreferenzen
Anlage 08	Formular Lehrerfahrung Theorie
Anlage 09	Formular Lehrerfahrung Eingriffstechniken
Anlage 10	BVB TVgG Verpflichtungserklärung

Weitere Anlagen:

- Angebotsaufforderung
- Angebotsvordruck
- Bewerbungsbedingungen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Datenschutzinformationen DSGVO

1 Verfahren der Auftragsvergabe

Die Stadt Essen als Auftraggeberin beabsichtigt den Abschluss von drei Rahmenverträgen für die Durchführung von Qualifizierungs- und Fortbildungs-/Schulungsmaßnahmen für die (teils angehenden) Mitarbeitenden des Kommunalen Ordnungsdienstes.

Die Leistung gliedert sich in die drei nachstehenden Fachlose:

- Los 1: Qualifizierung zum*r Verwaltungswirt*in Kommunaler Ordnungsdienst
- Los 2: Anschließende Fortbildung aller Mitarbeitenden des Kommunalen Ordnungsdienstes
- Los 3: Regelmäßiges Handlungskompetenztraining

Eine Begrenzung sowohl hinsichtlich der Anzahl an Losen, auf die Anbieter der fraglichen Leistungen ein Angebot abgeben können, als auch hinsichtlich der Anzahl an Losen, auf die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann, wird nicht vorgenommen. Den Zuschlag erhält das jeweils wirtschaftlichste wertbare Angebot, das zum betreffenden Los eingegangen ist.

1.1 Angaben zur Verfahrensart

Im Rahmen des hiesigen Ausschreibungsverfahrens wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Sind mit Angebotsabgabe unternehmens- oder leistungsbezogene (ggf. für die Wirtschaftlichkeitsbewertung relevante) Unterlagen oder Angaben des Bieters fehlend, unvollständig oder fehlerhaft, kann dieser durch die öffentliche Auftraggeberin unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung sowie unter Setzung einer angemessenen Frist zur Nachreichung, Vervollständigung oder Korrektur aufgefordert werden.

Die öffentliche Auftraggeberin behält sich zudem vor, Verhandlungen über den gesamten Angebotsinhalt mit Ausnahme der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien unter besonderer Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung durchzuführen. Das Recht zur Zuschlagserteilung auf das Initialangebot ohne vorherige Verhandlungen bleibt der öffentlichen Auftraggeberin vorbehalten.

1.2 Übersicht der Verfahrensfristen

Für die durchzuführende Ausschreibung sind die nachstehenden Fristen maßgeblich:

- Veröffentlichung: 12.02.2026
- Frist zur Einreichung von Bieterfragen: 04.03.2026
- Frist zur Beantwortung von Bieterfragen: 05.03.2026
- Angebotsfrist: 12.03.2026, 14:00 Uhr
- Zuschlagsfrist: 31.03.2026
- Leistungszeitraum: s. Abs. 4 der Leistungsbeschreibung

1.3 Form und Übermittlung des Angebots

Angebote sind elektronisch in Textform nach § 126b BGB bis zum Ablauf der maßgeblichen Angebotsfrist über den Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung **zwingend** erforderlich.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Angebote sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Vergabeunterlagen und die Kommunikation).

Das Hochladen, die Verschlüsselung des Angebotes und die Weiterleitung erfolgt mit dem vom Vergabemarktplatz NRW zur Verfügung gestellten Bietertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich.

Weitere Informationen zum Bietertool und zum technischen Betrieb stehen Ihnen unter www.vergabe.nrw.de im Bereich Wirtschaft/Einkauf NRW/Vergabemarktplatz und insb. unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> zur Verfügung.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB gilt das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift/ Firmenstempel sind nicht auszufüllen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB hochgeladen werden.

Etwaige Erklärungen Dritter (bspw. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer, Bietergemeinschaftserklärung) sind signiert dem Angebot beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bewerber/Bieter übersandt hat.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Bei Auftreten technischer Probleme, welche im Verantwortungsbereich der Vergabestelle liegen, hat der Bieter diese gegenüber der Vergabestelle anzuzeigen, um ggf. eine Fristverlängerung zur Angebotsabgabe zu erwirken.

1.4 Anforderungen an das Angebot

Das Angebot muss alle Mindestanforderungen erfüllen und darf nicht von den Vertragsbedingungen abweichen.

Für die Angebotserstellung sind die von der Auftraggeberin übersandten Formulare zu verwenden.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen. Das Angebot muss in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst sein. Änderungen oder Berichtigungen sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Eine Verspätung führt zum Ausschluss. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.

Im Übrigen sind alle in dieser Ausschreibung darüber hinaus geforderten Angaben bzw. Erklärungen und Zusagen den Angebotsunterlagen beizufügen.

Eine Übermittlung der Angebote ist ausschließlich auf elektronischem Wege zugelassen.

1.5 Angebotsinhalte

Mit Ihrem Angebot sind mindestens die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Ausgefüllter Angebotsvordruck
- Ausgefülltes Preisblatt (Anlage 02)
- Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 03)
- Eigenerklärung zur Einhaltung der Mindestanforderungen (Anlage 04)
- Einverständniserklärung zur Zuverlässigkeitsprüfung gem. § 5 WaffG (Anlage 05)
- Eigenerklärung Personal (Anlage 06)
- Formular Bieterreferenzen (Anlage 07)
- Formular Lehrerfahrung Theorie (Anlage 08)
- Formular Lehrerfahrung Eingriffstechniken (Anlage 09)
- Schulungskonzept gem. Ziff. 4.2 des Bieterleitfades

1.6 Angebotsausschluss

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass von dem Bieter anderslautende Bedingungen bei einem zustande kommenden Vertrag nicht gelten.

Angebote von Unternehmen, welche die Eignungsanforderungen gem. Ziff. 3 des Bieterleitfadens nicht erfüllen oder die wegen des Vorliegens von Ausschlussgründen i. S. d. §§ 122 GWB ff. ausgeschlossen worden sind, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus werden Angebote von der Wertung ausgeschlossen,

- die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind oder

- die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

1.7 Weitere Hinweise zur Erstellung des Angebots

- Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.
- Dem Angebot beigefügte Unterlagen gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Auftraggeberin über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin ist unzulässig.
- Der Bieter hat auch nach Beendigung des Verfahrens über die ihm bekannt gewordenen vertraulichen Informationen der Auftraggeberin Verschwiegenheit zu wahren.

1.8 Kommunikation

Die Kommunikation mit der Vergabestelle, insbesondere Nachforderungen sowie das Stellen von Bieterfragen und deren Beantwortung erfolgt ausschließlich elektronisch über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes. Telefonische Auskünfte werden von der Auftraggeberin nicht erteilt. Zur Kommunikation ist eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz zwingend erforderlich.

1.9 Unklarheiten der Vergabeunterlagen/Bieterfragen

Enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten oder bestehen sonstige Rückfragen zur Angebotserstellung, so sind diese unverzüglich und ausschließlich über die Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes bis zur maßgeblichen Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen zu stellen.

Die Bieter haben auf erkannte Widersprüche und Fehler in den Vergabeunterlagen hinzuweisen.

Die Antworten sowie ggf. weitere Informationen zum Verfahren bzw. zu den Vergabeunterlagen werden zeitgleich und anonymisiert allen Bietern über den Kommunikationsbereich eingestellt.

2 Hinweise zur Prüfung und Wertung von Angeboten

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die form- und fristgerecht eingegangen sind und sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen vollumfänglich erfüllen und nicht von den Vergabeunterlagen abweichen. Hierbei sind folgende Wertungsstufen maßgeblich:

- formale Vollständigkeit und Richtigkeit
- Eignung der Bieter*innen
- Angemessenheit der Preise

Unter den verbleibenden wertungsfähigen Angeboten wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste erteilt.

3 Eignungskriterien

Der Auftraggeber kann im Hinblick auf die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit Anforderungen stellen, die sicherstellen, dass die Bieter über die erforderliche Eignung für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages verfügen.

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden folgende Eignungsanforderungen für die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit festgelegt:

3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaften (Abfrage gem. Anlage 03)
- Eintragungen im Berufsregister (Abfrage gem. Anlage 03)
- Eintragungen im Handelsregister (Abfrage gem. Anlage 03)

3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (Abfrage gem. Anlage 03). Bietergemeinschaften haben entsprechende Umsatzangaben für alle Mitglieder zu machen; es genügt die entsprechende Summenangabe für alle Mitglieder zusammen.

3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen gem. beigefügtem Vordruck Eintragung (Anlage 03) oder alternativ bei Eintragung in die Bieterdatenbank PQ-VOL ein Zertifikat über diese Eintragung.
Die Anlage 03 fordert, neben den bereits unter Ziff. 3.1 und Ziff. 3.2 aufgeführten Angaben, Angaben zu folgenden Punkten:
 - Zuverlässigkeitserklärungen (§ 122 ff. GWB)
 - Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte
- Durch den*die Bieter*in sind zum Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit min. drei unternehmensbezogene Referenzleistungen nachzuweisen. Maßgeblich hierfür sind die auf dem Formular Bieterreferenzen (Anlage 07) getätigten Angaben. Folgende Anforderungen werden an die Referenzen gestellt:
 - Durchführung von Schulungen mit inhaltlichem Schwerpunkt vergleichbar zu den Themeninhalten der hier ausgeschriebenen Leistung, wobei die Inhalte dann als vergleichbar gelten, wenn sie einen Bezug zu den Themen Selbstschutz/Eigensicherung, Eingriffstechniken oder Umgang mit Reizstoffsprüngerät/Einsatzstock in Theorie und/oder Praxis aufweisen.
 - Auftraggeber muss eine Vollzugsbehörde gewesen sein
 - Die Referenzen dürfen max. 3 Jahre zurückliegen (Stichtag 01.02.2023)

- Der Auftragnehmer bzw. die von ihm eingesetzten Personen müssen gem. § 5 WaffG als zuverlässig gelten. In der Anlage 05 „Einverständniserklärung zur Zuverlässigkeitsüberprüfung“ müssen der Bieter und die von ihm eingesetzten Personen eine Einverständniserklärung abgeben, so dass die Auftraggeberin eine Überprüfung bei der Waffenbehörde eigenständig einleiten kann.

Sollten weitere Personen im Rahmen der Auftragsausführung eingesetzt werden, welche zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht bekannt waren, ist eine Einverständniserklärung zur Überprüfung der Zuverlässigkeit unaufgefordert durch den Auftragnehmer dem Studieninstitut Essen vorzulegen.

- Der Bietende hat über das Formular „Eigenerklärung Personaleinsatz“ (Anlage 06) insgesamt mindestens 3 Trainer*innen (angestellte oder freiberufliche Trainer*innen) anzugeben, die das jeweilige Training (ersatzweise) vornehmen können.

4 Zuschlagskriterien

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden für alle Lose gleichermaßen die nachfolgenden Zuschlagskriterien zu Grund gelegt:

	Bewertungsaspekt	Gewichtung (in %)	Maximale Punktzahl
4.1	Angebotspreis	40	40
4.2	Qualitätskriterien	60	60
4.2.1	<i>Schulungskonzept</i>	40	40
4.2.2	<i>Lehrerfahrung Theorie</i>	10	10
4.2.3	<i>Lehrerfahrung Eingriffstechniken</i>	10	10
	Gesamt	100	100

Die Gesamtpunktzahl für das Angebot ergibt sich aus der Summe der erreichten Leistungspunkte für das Kriterium „Preis“ sowie der Leistungspunkte für das Kriterium „Qualität“. Zur Ermittlung der Leistungspunkte für die Qualität des Bietenden werden ein losbezogenes Schulungskonzept (s. 4.2.1) sowie die eingereichten Lehrerfahrungen (s. 4.2.2 und 4.2.3) bewertet. Die geforderten Referenzen sind auf alle Lose anwendbar. Den Zuschlag erhält derjenige Bietende, der beim jeweiligen Los die höchste Punktzahl erzielt und damit das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat.

Weitergehende Informationen zu den Zuschlagskriterien sind den untenstehenden Erläuterungen zur Zuschlagserteilung zu entnehmen.

4.1 Angebotspreis

Maßgeblich für die Bewertung des Angebotspreises ist der von dem*der Bieter*in auf dem Preisblatt (Anlage 02) zum jeweiligen eingetragene Bruttoangebotspreis. In diesen sind sämtliche anfallenden Kosten für die Durchführung der Kurse einzupreisen.

Zur Bestimmung der Rangfolge der eingereichten Angebote werden die ermittelten Angebotspreise gem. untenstehender Formel (lineare Interpolation) zueinander ins Verhältnis gesetzt und anschließend in Leistungspunkte umgerechnet. Es können maximal 40 Leistungspunkte, entsprechend der Gewichtung des Zuschlagskriteriums „Angebotspreis“ erreicht werden.

$$\text{Wertungspunkte} = \left(\frac{\text{niedrigster Wertungspreis} * 2 - \text{zu bewertender Wertungspreis}}{\text{niedrigster Wertungspreis}} \right) * 40$$

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Angebotsabgabe auf teilweise geschätzten Stundenanteilen für den Bereich der Fortbildung, basierend auf dem geschätzten jährlichen Umfang, beruht und dass im Bereich der Qualifizierung die Angebotsabgabe auf dem Umfang für einen Kurs beruht. Es besteht daher keine Abnahmeverpflichtung. Der Abruf erfolgt auf Bedarf der Auftraggeberin, die Angaben im Preisblatt dienen lediglich der Orientierung des Auftragsvolumens und der Vergleichbarkeit der Angebote.

4.2 Qualitätskriterien

Zur Ermittlung der Leistungspunkte für die Qualität des Bietenden werden das mit Angebotsabgabe einzureichende Schulungskonzept (für das Unterkriterium 4.2.1) sowie die eingereichten Lehrerfahrungen (für die Unterkriterien 4.2.2 und 4.2.3) jeweils losbezogen bewertet. Die entsprechenden Angaben müssen hierbei lediglich einmal eingereicht werden und werden anschließend für alle Lose, auf die der betreffende Bieter ein Angebot abgegeben hat, gewertet.

Die in den einzelnen Unterkriterien jeweils erreichten Teilpunkte werden addiert. Es können maximal 60 Leistungspunkte, entsprechend der Gewichtung des Zuschlagskriteriums „Qualität“ erreicht werden.

4.2.1 Schulungskonzept

Der Bietende wird aufgefordert, ein detailliertes Schulungskonzept vorzulegen, das die nachfolgenden Kriterien erfüllt. Die Darstellung soll losbezogen erfolgen. Beziehen sich die Darstellungen zu den unten genannten Kriterien auf mehrere Lose, ist dies entsprechend kenntlich zu machen. Das jeweilige Konzept soll eine Anzahl von 3 Seiten nicht überschreiten.

Inhalte der Schulung:

- Darstellung der geplanten Schulungsinhalte unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen und Zielsetzungen der jeweiligen Maßnahme (=je Los). (10 % = 15 Punkte)
- Klare Gliederung und Beschreibung der einzelnen Themenbereiche (10 % = 10 Punkte)

Methodik (insbesondere für Los 1 und 2):

- Vorstellung der angewandten Lehrmethoden (10 % = 10 Punkte)
- Kurzbeschreibung von praktischen Übungen (10 % = 5 Punkte)

Die vom Bietenden in seinem Konzept getroffenen Aussagen zu seiner beabsichtigten Umsetzung der verschiedenen Leistungsbausteine werden für jedes Unterkriterium unter Berücksichtigung der dort jeweils angegebenen Höchstpunktzahl für diesen Teilaspekt wie folgt bewertet:

- volle Punktzahl: Die im Konzept getroffenen Aussagen des Bieters zum jeweiligen Unterkriterium überzeugen uneingeschränkt.
- 75 % der Punktzahl: Die im Konzept getroffenen Aussagen des Bieters zum jeweiligen Unterkriterium überzeugen größtenteils, weisen aber vereinzelt (d. h. bei einer Teilaussage oder bei wenigen Teilaussagen) kleinere Schwächen bzw. Kritikpunkte auf.
- 50 % der Punktzahl: Die im Konzept getroffenen Aussagen des Bieters zum jeweiligen Unterkriterium sind insgesamt überwiegend noch überzeugend. Sie weisen aber entweder vereinzelt (d. h. bei einer Teilaussage oder bei wenigen Teilaussagen) deutliche Schwächen bzw. Kritikpunkte oder in größerem Umfang (d. h. bei einer Vielzahl von Teilaussagen) kleinere Schwächen bzw. Kritikpunkte auf.
- 25 % der Punktzahl: Die im Konzept getroffenen Aussagen des Bieters zum jeweiligen Unterkriterium überzeugen nur zum Teil. Sie weisen in größerem Umfang (d. h. bei einer Vielzahl von Teilaussagen) deutliche Schwächen bzw. Kritikpunkte auf oder vereinzelt (d. h. bei einer Teilaussage oder bei wenigen Teilaussagen) deutliche Schwächen bzw. Kritikpunkte und gleichzeitig in größerem Umfang (d. h. bei einer Vielzahl von Teilaussagen) kleinere Schwächen bzw. Kritikpunkte.
- 0 Punkte: Die im Konzept getroffenen Aussagen des Bieters zum jeweiligen Unterkriterium überzeugen in Gänze nicht oder entsprechende Vorschläge fehlen gänzlich.

Als Schwäche werden dabei – neben inhaltlichen Schwächen – auch die Unvollständigkeit und die mangelhafte Darstellungsweise (Nachvollziehbarkeit) von Aussagen gewertet. Grundlage der Bewertung sind die Aussagen des Bieters zu dem jeweiligen oben dargestellten Teilaspekt in seinem eingereichten Konzept.

4.2.2 Lehrerfahrung – Theorie

Die vom Bietenden eingesetzten Personen müssen über mehrjährige Lehrerfahrungen im Hinblick über die rechtlichen Voraussetzungen für Eingriffstechniken bei einer deutschen Behörde mit Sicherheitsaufgaben (z. B. Polizei, Zoll, Stadtpolizei/KOD) oder bei der Militärpolizei (Feldjäger) verfügen.

Nachzuweisen sind mind. zwei personenbezogene Lehraufträge – siehe Anlage 08 „Formular Lehrerfahrung_THEORIE“. Die Aufträge müssen innerhalb der letzten drei Jahre (Stichtag: 01.02.2023) vollzogen worden sein, Auftraggeber muss eine Vollzugsbehörde gewesen sein.

Die Punkte (insgesamt 10 Punkte, entspricht 10 % der Gesamtpunktzahl) können wie folgt erreicht werden:

0 Punkte = bis zu 2 Referenzen (Erfüllung der Mindestanforderung)

5 Punkte = 3 Referenzen

10 Punkte = > 3 Referenzen

4.2.3 Lehrerfahrung – Eingriffstechniken

Die vom Bietenden eingesetzten Personen müssen durch nachprüfbare Referenzen (z.B. behördliche/militärische Zertifikate, Bescheinigungen, Beurteilungen o. Zertifikate von Bildungsträgern und Zertifikate von Schulungsakademien die nach polizeilichen Standards zertifiziertes Equipment herstellen) nachweisen können, dass sie über mehrjährige Lehrerfahrung im Bereich der zu schulenden Eingriffstechniken bei einer deutschen Behörde mit Sicherheitsaufgaben (z. B. Polizei, Zoll, Stadtpolizei/KOD) oder bei der Militärpolizei (Feldjäger) verfügen.

Nachzuweisen sind mind. zwei personenbezogene Lehraufträge – siehe Anlage 09 „Formular Lehrerfahrung EINGRIFFSTECHNIKEN“. Die Aufträge müssen innerhalb der letzten drei Jahre (Stichtag: 01.02.2023) vollzogen worden sein, Auftraggeber muss eine Vollzugsbehörde gewesen sein. Die entsprechenden Nachweise bzw. Zertifikate sind der Bedarfsstelle ggf. auf Nachfrage im Rahmen der Zuschlagserteilung (in Kopie) vorzulegen.

Die Punkte (insgesamt 10 Punkte, entspricht 10 % der Gesamtpunktzahl) können wie folgt erreicht werden:

0 Punkte = bis zu 2 Referenzen (Erfüllung der Mindestanforderung)

5 Punkte = 3 Referenzen

10 Punkte = > 3 Referenzen

4.2.4 Hinweise zur Wertung der Referenzen

Die zur Leistungserbringung vorgesehenen Trainer*innen haben in den u.g. Kategorien insgesamt mindestens 2 Referenzen einzureichen. In den für das jeweilige Unterkriterium benannten Formularen sind dabei zu jeder Referenz die abgefragten Angaben zu machen. Sofern kein ausdrücklich anderslautender Hinweis durch den Bieter erfolgt, werden die eingereichten Referenzen automatisch für alle Lose, zu denen der Bieter ein Angebot einreicht, gewertet.

Die Nachweise aus den einzelnen Bereichen dürfen untereinander identisch sein, sofern der gewünschte Referenzbereich abgedeckt wurde. (z.B. Vollzugsbehörde XY für Durchführung von Eingriffstechniken, auch Vollzugsbehörde XY für Durchführung von Theorieunterricht.)

Sofern die Referenzen für die Angebotsabgabe in zwei oder mehr Losen identisch sind, reicht für die betreffenden Lose die einmalige Übersendung.